

Finanzierung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Sportstätten

Veranstaltung des LSV: Sporträume – Neu denken, Planen, Sanieren und
effizient Betreiben

Stefan Müller, IB.SH Kommunal und Infrastrukturfinanzierungen
NordBau Neumünster, 14.09.2019

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

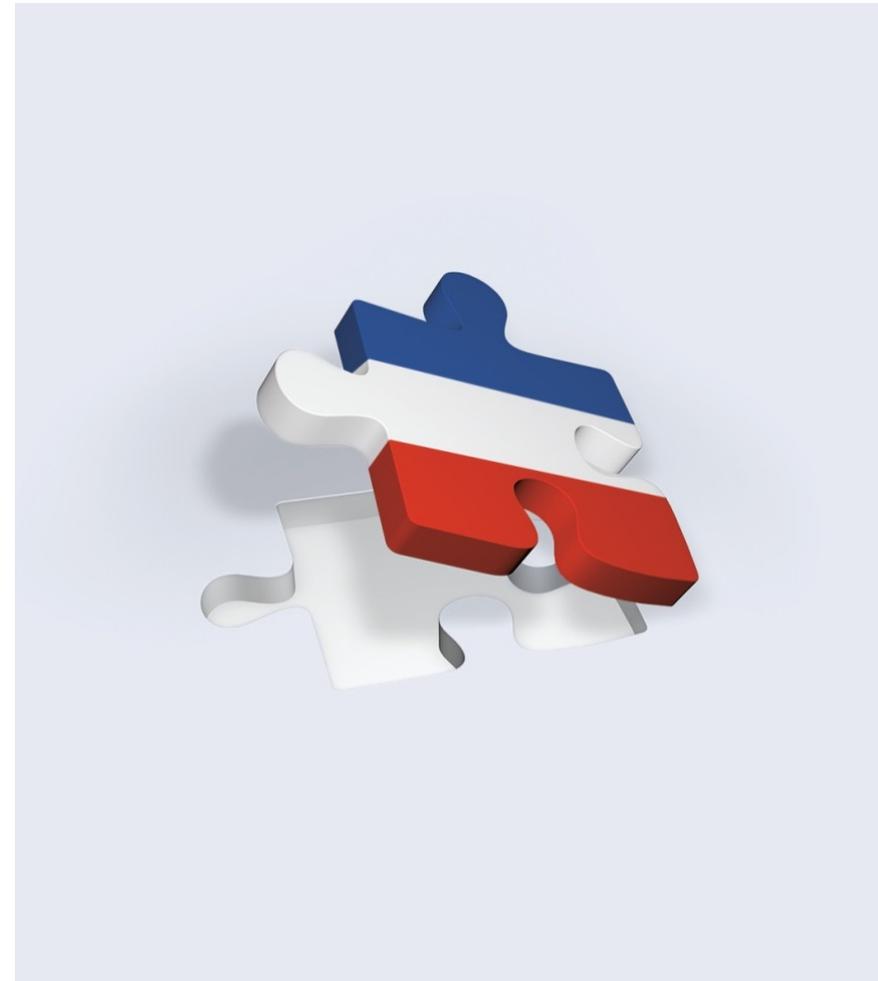
IB.SH
Ihre **Förderbank**

Wir über uns

- Zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein
- Wirtschaftliche Eckdaten (2018):
 - Bilanzsumme 20,0 Mrd. €
 - Neugeschäftsvolumen 2,2 Mrd. €
 - AAA-Rating (FitchRatings, 15.01.2019)
 - Gewährträgerhaftung durch das Land Schleswig-Holstein
 - 617 Mitarbeiter



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex



Agenda

1. Einführung: Zinsgestaltung
2. Fördermittelsystematik
3. Sanierungsberatung
4. LSV Programme
5. Sportstättenförderrichtlinie
6. Barrierefreiheit
7. Klimaschutzinitiative des Bundes
8. Aktivregionen (LPLR)
9. BAFA
10. Darlehensprogramme
11. Spendenplattform
12. Allgemeines/Kontaktdaten

1. Einführung: Zinsgestaltung Kapitalmarkt

KfW-Konditionen für Kommunen (Programm 208)

Laufzeit/tilgungsfreie Anlaufjahre/Zinsbindung					
Datum	10/2/10	20/3/10	20/3/20	30/5/10	30/5/20
07.09.2019	0,05 %	0,05 %	0,16 %	0,05 %	0,31 %
06.09.2019	0,05 %	0,05 %	0,13 %	0,05 %	0,28 %
05.09.2019	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,19 %
04.09.2019	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,15 %
03.09.2019	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,17 %

1. Einführung: Zinsgestaltung Kapitalmarkt

KfW Kreditkonditionen für gemeinnützige Sportvereine

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins) ¹⁾									Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. % ²⁾	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			

Öffentliche Infrastruktur - öffentliche Antragsteller														
IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen 10/ 2/ 10	148	3) 5) beihilfefrei	1,05 (1,05)	1,45 (1,46)	1,75 (1,76)	2,25 (2,27)	2,85 (2,88)	3,55 (3,60)	4,05 (4,11)	5,15 (5,25)	7,45 (7,66)	100	0,15	23.05.2019
IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen 20/ 3/ 10	148	3) 5) beihilfefrei	1,05 (1,05)	1,45 (1,46)	1,75 (1,76)	2,25 (2,27)	2,85 (2,88)	3,55 (3,60)	4,05 (4,11)	5,15 (5,25)	7,45 (7,66)	100	0,15	05.07.2019
IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen 20/ 3/ 20	148	3) 5) beihilfefrei	1,25 (1,26)	1,65 (1,66)	1,95 (1,96)	2,45 (2,47)	3,05 (3,09)	3,75 (3,80)	4,25 (4,32)	5,35 (5,46)	7,65 (7,87)	100	0,15	30.08.2019
IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen 30/ 5/ 10	148	3) 5) beihilfefrei	1,05 (1,05)	1,45 (1,46)	1,75 (1,76)	2,25 (2,27)	2,85 (2,88)	3,55 (3,60)	4,05 (4,11)	5,15 (5,25)	7,45 (7,66)	100	0,15	05.07.2019
IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen 30/ 5/ 20	148	3) 5) beihilfefrei	1,55 (1,56)	1,95 (1,96)	2,25 (2,27)	2,75 (2,78)	3,35 (3,39)	4,05 (4,11)	4,55 (4,63)	5,65 (5,77)	7,95 (8,19)	100	0,15	30.08.2019

1. Einführung: Zinsgestaltung Kapitalmarkt

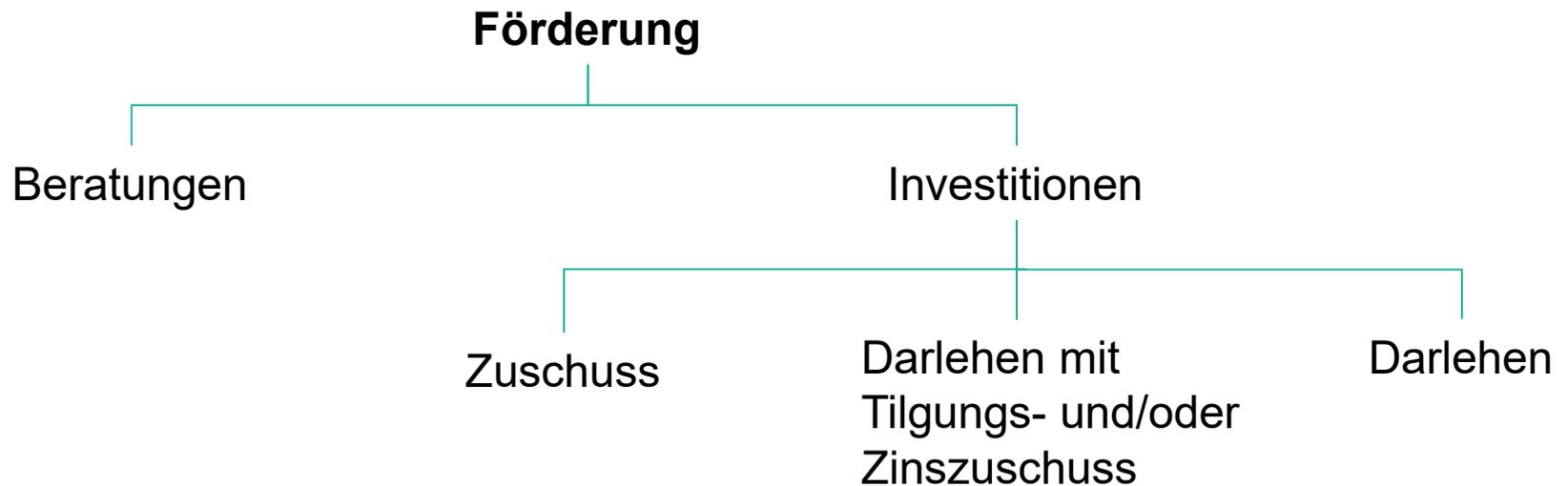
KfW Kreditkonditionen für gemeinnützige Sportvereine

Bonität				
Klasse (KfW)	Bewertung durch die Hausbank			Auswahl
	Bonität	Risiko	1-Jahres-Ausfall-Wahrscheinlichkeit	
1	ausgezeichnet	niedrig	bis 0,1 %	<input type="radio"/>
2	sehr gut		> 0,1 % bis <= 0,4 %	<input type="radio"/>
3	gut		> 0,4 % bis <= 1,2 %	<input checked="" type="radio"/>
4	befriedigend		> 1,2 % bis <= 1,8 %	<input type="radio"/>
5	noch befriedigend		> 1,8 % bis <= 2,8 %	<input type="radio"/>
6	ausreichend		> 2,8 % bis <= 5,5 %	<input type="radio"/>
7	noch ausreichend	hoch	> 5,5 % bis <=10,0 %	<input type="radio"/>

Besicherung			
Klasse (KfW)	Ermittlung durch die Hausbank		Auswahl
	Werthaltige Besicherung		
1	>= 70 %		<input type="radio"/>
2	> 40 % und < 70 %		<input checked="" type="radio"/>
3	<= 40 %		<input type="radio"/>

Ergebnis	Preisklasse D
-----------------	----------------------

2. Fördermittelsystematik



- Förderprogramme werden i.d.R. zeitlich befristet.
- Daher sind zwingend Antrags- und Umsetzungsfristen zu beachten.
- In der Regel besteht **kein** Anspruch auf Förderung.
- Förderprogramme sind i.d.R. volumensmässig begrenzt, ggf. wird eine Auswahl aus den vorliegenden Anträgen getroffen.

3. Sanierungsberatung

Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen durch das BAFA (I)

- Förderung der Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden entweder in Form
 - eines Sanierungsfahrplans, der kurzfristig umsetzbare Energiesparmaßnahmen z. B. durch Modernisierung der Anlagentechnik und Optimierung des Gebäudebetriebs und aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen enthält
 - einer umfassenden Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus 70 bzw. 100 oder einem KfW-Effizienzhaus Denkmal oder
 - die Neubauberatung für Nichtwohngebäude nach einem förderfähigen KfW-Effizienzhaus-Standard (EH 55 oder EH 70).

3. Sanierungsberatung

Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen durch das BAFA (II)

- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die als Energieberater anerkannt sind.
- Gegenstand der Beratung sind Nichtwohngebäude. Das energetische Sanierungskonzept und die Neubauberatung haben sich jeweils auf ein einzelnes Nichtwohngebäude zu beziehen.
- Förderfähig sind die im Rahmen der Beratung anfallenden Beraterkosten.
- Die Zuwendung beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 15 000 Euro. Für die Präsentation des Beratungsberichts durch den Berater in Entscheidungsgremien des Beratenen kann zusätzlich eine Zuwendung in Höhe von 500 Euro (Festbetragsfinanzierung) beantragt werden.
- Internet:http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Kommunale_Energieberatung_Netzwerke/Sanierungskonzept_Neubauberatung/sanierungskonzept_neubauberatung_node.html

4. Förderprogramme durch den LSV

Was wird gefördert?

- Neu- oder Umbau bzw. Sanierung von Sportstätten inklusive nicht überdachter Sportflächen
- Vereinsheime
- Langlebige Sportgeräte
- Nichtinvestive Maßnahmen (u.a. Übungsleitertätigkeiten, Ausrichtung von Meisterschaften)

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Sportvereine und -verbände

4. Förderprogramme durch den LSV (Forts.)

Wie hoch wird gefördert?

- Zuschussförderung i.d.R. bis zu 20% (25% bei nicht überdachten Sportflächen inkl. Kunstrasen)
- höchstens 90.000 EUR (bei Betrieb der Anlage von mehreren Vereinen bis zu 120.000 EUR)
- Sportgeräte bis zu 15.000 EUR

Informationen zum Programm:

<https://www.lsv-sh.de/foerderung-zuschuesse/>

5. Sportstättenförderrichtlinie

Was wird gefördert?

- Nicht überdachte Spielfelder und Laufbahnen
- Spielfeldzugehörige Infrastruktur/Leichtathletikinfrastuktur
- Maßnahmen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder Senkung der Betriebskosten von Einfeld- und kleinen Zweifeldhallen, Hallen- und Freibäder

Es sind die Definitionen in Ziff. 3 der Richtlinie zu beachten!

Wie hoch wird gefördert?

- Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Höchstens 250.000 EUR für Spielfelder, Laufbahnen, Schwimmsportstätten
- Höchstens 500.000 EUR für Einfeld- und kleine Zweifeldhallen

5. Sportstättenförderrichtlinie (Forts.)

Was wird **nicht** gefördert?

- Spezialsportanlagen werden nicht gefördert, d.h. insbesondere folgende Sportarten sind ausgeschlossen:

Tennis	Boule
Reiten	Beach-Soccer
Golfen	Beach-Tennis
Fahrsport	Street-Basketball
Schießen	

- Umwandlung eines Spielfeldbelages zu einem gesundheitsschädlichen Kunststoffrasen

Wer wird gefördert?

- Gemeinden, Städte, Ämter, Kreise, Zweckverbände. Eine Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte (z.B. Vereine, die die Sportanlage betreiben) ist mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig.

5. Sportstättenförderrichtlinie (Forts.)

Wer Fördert?

- Das Land Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI)
- Antragstellung an das MILI mittels Antragsformulars

Voraussetzungen:

Sonstige Hinweise:

- Anträge für das Jahr 2020 sind bis zum 31.12.2019 zu stellen.
- Das Programm ist befristet bis zum **31.12.2020**.

Informationen zum Programm:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sport/Downloads/Sportstaettenfoerderrichtlinie.pdf?__blob=publicationFile&v=7

6. Richtlinie Fonds für Barrierefreiheit

Was wird gefördert?

- Neu geplante Investitionen im Bereich der physischen Barrierefreiheit (Sanierung, Umbau, Modernisierung)
- Anteilige Personal- und Sachausgaben für nicht-investive Vorhaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit

Wer wird gefördert?

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Privatrechts
- Personengesellschaften
- Sonstige

6. Richtlinie Fonds für Barrierefreiheit (Forts.)

Wie hoch wird gefördert?

- einzelne Bauvorhaben bis zu 300.000 EUR
- Bauvorhaben mit vollständiger Nutzungskette bis zu 500.000 EUR
- Nicht-investive Vorhaben bis zu 50.000 EUR
- Eigenanteil soll mind. 30% bei Investiven und 10% bei nicht-investiven Vorhaben umfassen.

Was wird nicht gefördert?

- Vorhaben, bei denen überwiegend die Einkommenserzielung im Vordergrund steht.

Wer fördert?

- Ministerpräsident des Landes SH, Staatskanzlei

6. Richtlinie Fonds für Barrierefreiheit (Forts.)

Voraussetzungen:

- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann beantragt werden.
- Andere Fördermittel sind vorrangig zu beantragen.

Sonstige Hinweise:

- Programm ist befristet bis zum 31.01.2022
- Anträge mit konkreter Vorhabensdarstellung sowie Kosten- und Finanzierungsplan
- Anträge an die Staatskanzlei des Landes SH
- Antragsfrist jeweils 01.04. für die Jahre 2020 und 2021

Informationen zum Programm:

https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Barrierefreiheit/_documents/downloads/foerderrichtlinie.pdf?__blob=publicationFile&v=1

7. Klimaschutzinitiative

Was wird gefördert?

- Investive Klimaschutzmaßnahmen in Sportstätten
- Hohes Treibhausgas-Minderungspotential gefordert (70%)
- Herausragende Effizienz- und Klimaschutzvorhaben
- Nicht-investive Maßnahmen (Konzepterstellung u.ä.; hier i.d.R. nicht relevant)

Wie hoch wird gefördert?

<u>Maßnahme</u>	<u>Förderquote</u>
• LED Außen und Straßenbeleuchtung	25%
• LED Innen- und Hallenbeleuchtung	30%
• Raumluftechnische Anlagen	30%
• Bestandteile Heizungsanlagen	50%
• Hocheffizienzpumpen inkl. hydr. Abgl.	50%
• Warmwasserbereitungsanlagen	50%
• Gebäudeleittechnik	50%
• Verschattungsvorrichtungen	50%

7. Klimaschutzinitiative (Forts.)

Was wird **nicht** gefördert?

- Ausgegliederte Profiabteilungen
- Förderung nur an Gebäuden zur Sportausübung!

Wer fördert?

- Bund, Basis ist die Kommunalrichtlinie
- Projektträger ist die PTJ, Jülich (Antragsempfänger)

Wer wird gefördert?

- U.a. Sportvereine

7. Klimaschutzinitiative (Forts.)

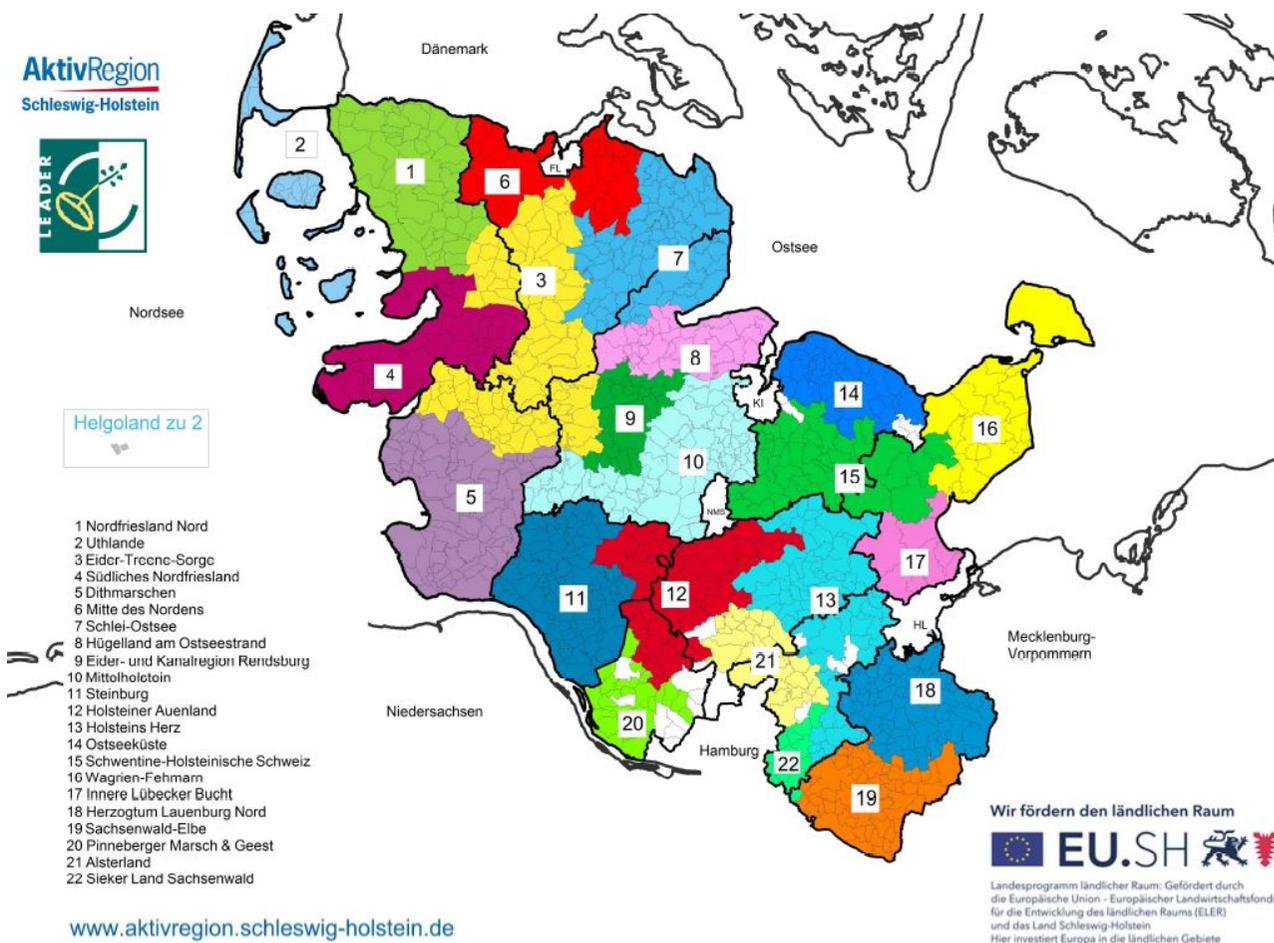
Sonstige Hinweise:

- Einsparpotential entscheidend für die Förderung. D.h. es muss vorab ermittelt werden, wie hoch das tatsächliche Einsparpotential ist.
- Antragstellung und Verwendungsnachweis relativ aufwendig und bürokratisch.
- Antragsfenster (01.01.-31.03. und 01.07.-30.09.) beachten.
- Bearbeitungszeit mind. 5 Monate einplanen!
- Sehr formell in Beantragung, Abwicklung und Nachweis.

Informationen zu dem Programm:

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzinvestitionen

8. Aktivregionen (LPLR)



8. Aktivregionen (LPLR)

Was wird gefördert?

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

Wie hoch wird gefördert?

- Sehr unterschiedliche Förderquoten und Höchstbeträge für die einzelnen Programmteile

Wer wird gefördert?

- Abhängig von der Ausgestaltung des Unterprogramms bzw. der Aktivregion

8. Aktivregionen (LPLR) (Forts.)

Wer fördert?

- Das Land über die Aktivregionen.

Voraussetzungen:

- Förderung des **ländlichen** Raums
- Ansässigkeit in einer Aktivregion
- Es ist nur in solchen Fällen eine Förderung denkbar, in denen der Sportverein eine „Nebenprodukt“ ist, z.B. der Nutzung eines Vereinsheims als zentralem Bürgertreffpunkt.

8. Aktivregionen (LPLR) (Forts.)

Sonstige Hinweise:

- Das Programm ist **nicht** zur Förderung von Sportvereinen gedacht.
- Begründung der Förderwürdigkeit ist daher besonders zu beachten.
- Aktivregionen sind sehr eigenständig und unterschiedlich ausgerichtet.

Informationen zum Programm:

<http://www.aktivregion-sh.de/startseite.html>

9. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Was wird finanziert?

- Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Wärme- und Kältenetze
- Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Zuschussförderung abhängig von Größe und Leistung der Anlagen
- Zuschüsse nach dem KWKG
- Antragstellung **vor** Maßnahmenbeginn

Internet

www.bafa.de

9. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Was wird finanziert?

- Heizungsoptimierung in bestehenden Heizsystemen
 - Ersatz von
 - Heizungspumpen
 - Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Umwälz- und Warmwasserzirkulationspumpen
 - Durchführung des hydraulischen Abgleichs incl.
 - Voreinstellbare Thermostatventile
 - Einzelraumtemperaturregler
 - Strangventile
 - Technik zur Volumenstromregelung, separater Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces
 - Pufferspeichern

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Zuschussförderung bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 25.000,- Euro
- Mindestens 2 Jahre zweckentsprechender Betrieb der geförderten Gegenstände
- Durchführung durch einen professionellen Betrieb
- Antragstellung vor Maßnahmenbeginn

Internet

www.bafa.de

10. Darlehensprogramme

Es gibt keine speziellen Förderdarlehensprogramme für Sportvereine. Allein die KfW und die Rentenbank verfügen über Darlehensprogramme (KfW 148 IKU, LR 250 Leben auf dem Lande), das auch für Vereine anwendbar ist.

Grundsätzlich ist die jeweilige Hausbank des Vereins der richtige Ansprechpartner für Fragen der Kreditgewährung.

Häufig problematisch ist die unsichere Ertragssituation (Mitgliedsbeiträge, Zuschauereinnahmen) und Sicherheitenstellung. Die Zinskonditionen bemessen sich nach der Risiko-/Bonitätssituation im konkreten Einzelfall und können daher nicht verallgemeinernd genannt werden. Hier ist immer eine Einzelfallbetrachtung notwendig.

10. Darlehensprogramme

Rentenbank LR Programm 250

Was wird gefördert?

- Investitionen zur Verbesserung des Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebots
Infrastruktur umfasst ausdrücklich auch Sportanlagen

Was wird **nicht** gefördert?

- Umschuldungen und laufende Kosten

Wie wird das Darlehen konditioniert?

- Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Bis zu 10 Mio. EUR
- Bis zu 30 Jahre Laufzeit
- Zinsbindungsfrist bis zu 10 Jahre

10. Darlehensprogramme (Forts.)

Rentenbank Programm 250 (Forts.)

Wer wird gefördert?

- U.a. Vereine

Sonstige Hinweise:

- Wenn Zinsbindungsfrist und Darlehenslaufzeit auseinanderfallen besteht ein Zinsanschlussrisiko.
- Antrag ist über die Hausbank zu stellen.
- Programm ist befristet bis zum 30.06.2021
- Ländlicher Raum definiert als < 50.000 Einwohner außerhalb von Verdichtungsgebieten

Informationen zum Programm:

<https://www.rentenbank.de/dokumente/Programmbedingungen-Leben-auf-dem-Land.pdf>

10. Darlehensprogramme (Forts.)

KfW Darlehensprogramm 148 (Forts.)

Wer wird gefördert?

- u.a. gemeinnützige Organisationsformen
- Investor-Betreiber-Modelle (ÖPP)

Sonstige Hinweise:

- Wenn Zinsbindungsfrist und Darlehenslaufzeit auseinanderfallen, besteht ein Zinsanschlussrisiko.
- Antrag ist über die Hausbank zu stellen.
- Es werden bankübliche Sicherheiten gefordert.

Informationen zum Programm:

www.kfw.de/148

10. Darlehensprogramme (Forts.)

KfW Darlehensprogramm 148

Was wird gefördert?

- Alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur.
- Soziale Infrastruktur umfasst ausdrücklich auch Sportanlagen

Was wird **nicht** gefördert?

- u.a. Eigenleistungen
- Betriebsmittel

Wie wird das Darlehen konditioniert?

- Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Bis zu 50 Mio. EUR
- Bis zu 30 Jahre Laufzeit bei 1-5 Tilgungsfreijahren
- Zinsbindungsfristen bis zu 20 Jahre

KfW Energieeffizient Bauen und Sanieren

Programm-Nr. 219: U.a. gemeinnützige Vereine

Was wird finanziert?

Errichtung und Sanierung von Nichtwohngebäuden

- **KfW-Effizienzhäuser**
 - KfW-Effizienzhaus 70, 100, Denkmal
- **Einzelmaßnahmen**
 - Wärmedämmung
 - Fenster, Heizung, Beleuchtung
 - Sonnenschutzeinrichtungen
 - Lüftungsanlagen

Förderfähig sind Gebäude bzw. Gebäudeteile, die nach Umsetzung der Maßnahmen unter den Anwendungsbereich der EnEV fallen!

Konditionen/Tilgungszuschüsse:

Sanierung

- KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 %, max. 175 €/m²
- KfW-Effizienzhaus 100: 10,0 %, max. 100 €/m²
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5 %, max. 75 €/m²
- Einzelmaßnahmen: 5,0 %, max. 50 €/m²

Neubau

- KfW-Effizienzhaus 55: 5,0 %, max. 50 €/m²
- KfW-Effizienzhaus 70: (kein Tilgungszuschuss)

- Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten mit zinsgünstigen Darlehen
- Zinssatz 0,05 % (Kommunen), ab 1 % Vereine

Internet

www.kfw.de/219

KfW: Barrierearme Stadt

Programm-Nr. 234: U.a. gemeinnützige Vereine

Was wird finanziert?

Abbau von Barrieren in

➤ Öffentlichen Gebäuden

- Wege zu Gebäuden und Stellplätzen, Gebäudezugänge und Servicesysteme
- Vertikale Erschließung / Überwindung von Niveauunterschieden / Raumgeometrie
- Sanitärräume, Bodenbeläge
- Bedienelemente, Akustik, Orientierung
- Sportstätten (incl. Schwimmhallen)

➤ Öffentlicher Raum und Verkehr (ÖPNV)

- U- und S-Bahnstationen, Über-/Unterführungen
- Abgesenkte Bürgersteige etc.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- **Zinssatz 0,05% (233), ab 1,03% (234)**
- **100%-Förderung**
- **10 Jahre Zinsbindung**

Internet

www.kfw.de/234
www.kfw.de/233

KfW Kreditkonditionen

Energiewende - öffentliche Antragsteller														
IKU - Energieeffizient Sanieren 10/ 2/ 10	219	3)	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	5,10 (5,20)	7,40 (7,61)	100	0,15	01.10.2015
IKU - Energieeffizient Sanieren 20/ 3/ 10	219	3)	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	5,10 (5,20)	7,40 (7,61)	100	0,15	27.06.2018
IKU - Energieeffizient Sanieren 30/ 5/ 10	219	3)	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	5,10 (5,20)	7,40 (7,61)	100	0,15	27.06.2018
IKU - Energieeffizient Sanieren 10/ 2/ 10	219	3) 5) beihilfefrei	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	5,10 (5,20)	7,40 (7,61)	100	0,15	17.04.2018
IKU - Energieeffizient Sanieren 20/ 3/ 10	219	3) 5) beihilfefrei	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	5,10 (5,20)	7,40 (7,61)	100	0,15	27.06.2018
IKU - Energieeffizient Sanieren 30/ 5/ 10	219	3) 5) beihilfefrei	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	5,10 (5,20)	7,40 (7,61)	100	0,15	27.06.2018
Öffentliche Infrastruktur - öffentliche Antragsteller														
IKU - Barrierearme Stadt 10/ 2/ 10	234	3)	1,03 (1,03)	1,43 (1,44)	1,73 (1,74)	2,23 (2,25)	2,83 (2,86)	3,53 (3,58)	4,03 (4,09)	5,13 (5,23)	7,43 (7,64)	100	0,15	01.04.2019
IKU - Barrierearme Stadt 20/ 3/ 10	234	3)	1,03 (1,03)	1,43 (1,44)	1,73 (1,74)	2,23 (2,25)	2,83 (2,86)	3,53 (3,58)	4,03 (4,09)	5,13 (5,23)	7,43 (7,64)	100	0,15	01.04.2019
IKU - Barrierearme Stadt 10/ 2/ 10	234	3) 5) beihilfefrei	1,03 (1,03)	1,43 (1,44)	1,73 (1,74)	2,23 (2,25)	2,83 (2,86)	3,53 (3,58)	4,03 (4,09)	5,13 (5,23)	7,43 (7,64)	100	0,15	01.04.2019
IKU - Barrierearme Stadt 20/ 3/ 10	234	3) 5) beihilfefrei	1,03 (1,03)	1,43 (1,44)	1,73 (1,74)	2,23 (2,25)	2,83 (2,86)	3,53 (3,58)	4,03 (4,09)	5,13 (5,23)	7,43 (7,64)	100	0,15	01.04.2019

11. Die IB.SH-Spendenplattform

PROJEKT UNTERSTÜTZEN | PROJEKT STARTEN | SO GEHT'S | BETREIBER: DIE IB.SH | PREMIUM PARTNER: ☰ | PATEN UND PARTNER

Jana Möglich  

WIR BEWEGEN.SH

Die IB.SH-Spendenplattform für Schleswig-Holstein

IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein. Der echte Norden

Hier treffen Projektstarter mit guten Ideen auf hilfsbereite Spender. Gemeinsam bewegen sie Neues in und für Schleswig-Holstein.

So geht's

Die Sparkassen spenden pro Jahr 50.000 € für Projekte auf der Plattform.

Unser Spendenprinzip



Vorteile

-  Prinzip motiviert zum Spenden
-  Projekt kann bei Erfolg direkt umgesetzt werden

Voraussetzungen für die Veröffentlichung

Das Projekt...

- und der Projektstarter wirken **seriös**.
- wirkt hauptsächlich in **Schleswig-Holstein**.
- ist im allgemeinen Sinne **gemeinnützig**.
- ist eine einzelne, in sich **abgeschlossene Maßnahme**.

Ihre Ansprechpartnerin

IB.SH Spendenplattform in Schleswig-Holstein

IB.SH
Ihre Förderbank

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Jana Möglich

Plattform-Managerin

Fleethörn 29-31

24103 Kiel

Tel.: 0431 9905-3085

info@wir-bewegen.sh

WIR BEWEGEN.SH 

Die IB.SH-Spendenplattform für Schleswig-Holstein

12. Allgemeines

Es gibt eine Vielzahl von Förderprogrammen, die durch Sportvereine grds. nutzbar sind.

Viele dieser Programme werden regelmäßig befristet, teils verlängert, angepasst.

Diese Präsentation gibt den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Veranstaltung wieder und soll zur Orientierung dienen.

Bei konkreten Vorhaben nutzen Sie die Präsentation und links zur ersten Übersicht. Die Ansprechpartner beim LSV und der IB.SH stehen Ihnen gerne zur vertiefenden Beratung zur Verfügung.

12. Allgemeines



Ansprechpartner

Stefan Müller

Stv. Leiter Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

Telefon: 0431 9905-3263

E-Mail: stefan.mueller@ib-sh.de

Thomas Grünke

Kommunalkundenbetreuer

Telefon: 0431 9905-3442

E-Mail: thomas.gruenke@ib-sh.de

www.ib-sh.de